

Betreff

**Klausurtagung des Jugendhilfeausschusses;  
hier: Jugendhilfeplanung**

Der Jugendhilfeausschuss legte auf seiner Sitzung am 12.11.2009 fest, sich im Rahmen einer zukünftig vom Norderstedter Jugendamt wahrzunehmenden Jugendhilfeplanung zunächst mit folgenden Punkten zu befassen:

- Allgemeine Informationen über die Steuerungsmöglichkeiten im Rahmen der Kennzahlen im Bereich des Jugendamtes,
- Jugendgerichtshilfe sowie
- allgemeine Problematiken im Jugendamt.

(...)

**Jugendgerichtshilfe:**

Zu den Aufgaben der Jugendgerichtshilfe wird auf beigefügte Mitteilungsvorlage M09/0378 verwiesen.

Derzeit werden in dem Norderstedter Jugendamt die Aufgaben der Jugendgerichtshilfe vom Allgemeinen Sozialen Dienst mit wahrgenommen. Diese Organisationsstruktur führt dazu, dass dort andere Aufgaben eher höhere Priorität bekommen und z.T. Aufgaben der Jugendgerichtshilfe eher nachrangig wahrgenommen werden müssen. Dieses Problem stellt sich in den Jugendämtern der kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein gleich dar und wird dort wie hier von den zuständigen Jugendrichtern kritisiert.

Wahrgenommen wird in Norderstedt:

- in der Regel ein Gespräch mit Jugendlichen vor der Verhandlung,
- Bericht an das Jugendgericht,
- bei Bedarf Teilnahme an der Verhandlung,
- Vermittlung von Arbeitsauflagen,

Selten oder nicht wahrgenommen werden:

- Hausbesuche vor der Verhandlung,
- Haftentscheidungshilfen,
- Pflege und Ausbau von Arbeitsstellen,
- Überprüfung der Wahrnehmung von Arbeitsauflagen,
- z.T. Betreuungsweisungen
- Begleitung während der Haft, z.B. regelmäßige Besuche, Planung für die Zeit nach der Entlassung.

Extern vergeben werden derzeit:

- (z.T.) Täter- und Opferausgleich,
- Soziale Trainingskurse,
- Betreuungsweisungen (nur im Rahmen von HzE od. Hilfe für junge Volljährige)

Klaus Struckmann